



## **Auswertung: Hallesches Salzfest**

### **1. Veranstaltungszeitraum und Öffnungszeiten**

Das Hallesche Salzfest fand vom **21.09. bis 23.09.2012** zu folgenden Öffnungszeiten statt:

Freitag,	21.09.2012 von 11.00 - 2.00 Uhr
Samstag	22.09.2012 von 10.00 - 2.00 Uhr
Sonntag	23.09.2012 von 11.00 - 20.00 Uhr

Freitag und Samstag entfiel der Wochenmarkt auf der Westseite des Marktplatzes. Ausweichstandplätze befanden sich auf den Wochenmärkten in Halle-Neustadt und der Vogelweide.

### **2. Veranstalter**

Veranstalter des Halleschen Salzfestes war die FESTEevent GmbH mit Herrn Lubomir Danailow als Geschäftsführer.

Zwischen der Stadt Halle (Saale) und Herrn Lubomir Danailow besteht eine Kooperationsvereinbarung, die jährlich zum 30.11. kündbar ist.

### **3. Veranstaltungsorte**

Marktplatz, Hallmarkt, Leipziger Straße (Fläche an der Ulrichskirche)

## 4. Auswertung aus der Sicht der Stadtverwaltung

Insgesamt kann festgestellt werden, dass das Hallesche Salzfest wieder ein Besuchermagnet war. Es gab Anzeichen, hallesche Traditionen rund um das Salz wieder in den Mittelpunkt des Festes zu rücken.

Die im Genehmigungsverfahren einzubindenden Fachämter wurden um eine Stellungnahme gebeten:

### 4.1. Genehmigungsverfahren

- Konzept zum Salzfest lag trotz Erinnerung ab Februar 2012 nicht vor
- persönliches Gespräch zwischen Herrn Danailow und der Mitarbeiterin vom Veranstaltungsservice am 21.08.2012:
  - . Rechte und Pflichten aus der Kooperationsvereinbarung noch einmal erläutert
  - . Herr Danailow benannte als Verantwortlichen für die Händlerakquise Herrn Fleischer
- persönliches Gespräch zwischen Herrn Fleischer und der Mitarbeiterin vom Veranstaltungsservice am 22.08.2012:
  - . Hinweis zur Attraktivitäts- und Qualitätssteigerung in Bezug auf die Marktstände
  - . Auswertung der Kritikpunkte aus dem Jahr 2011
- Unterlagen zum Antrag wurden nicht fristgerecht eingereicht (hier z. B. die Händlerliste, der Antrag auf Marktfestsetzung, Meldung der Wachschutzmitarbeiter, Lagepläne, Anträge auf Gestattungen, Vollmacht des Beauftragten)
- Nachbesserung der Lagepläne erfolgte nicht bzw. nicht in festgesetzter Frist
- keine rechtzeitige Beantragung der Gestattungen für einen vorübergehenden Gaststättenbetrieb (Bierwagen)
- Rücknahme des Antrages auf Ausnahmegenehmigung zum Parken in der Rathausstraße und Salzgrafenstraße
- Veranstaltungsservice übergab alle Genehmigungen an die Ordnungs- und Sicherheitsbehörden – auf fehlende Anträge, insbesondere bei Gestattungen wurde hingewiesen

### 4.2. Aufbau

- Beginn der Aufbauzeiten wurde eingehalten

allerdings:

- Behinderungen im fließenden und ruhenden Verkehr aufgrund von Koordinierungsschwierigkeiten des Veranstalters (alle Händler wollten gleichzeitig auf das Veranstaltungsgelände auffahren – Brennpunkt: Hallmarkt)
- Aufbau der Stände stimmte nicht mit den Plänen überein – im Interesse der Veranstaltung wurde durch die Sicherheits- und Ordnungskräfte nur moderat eingegriffen – Ausnahme An der Marienkirche: alle Stände mussten entfernt werden, da Feuerwehrezufahrten und –aufstellflächen in keinster Weise gewährleistet waren
- Beginn des Salzfestes entsprechend der Marktfestsetzung am Freitag 11.00 Uhr, Aufbau der Stände erfolgte noch um 16.00 Uhr, Fahrzeuge dementsprechend auch auf dem Markt
- Zugang zum Rathaus war am Freitag mit Bauzäunen blockiert (Absperrungen waren nicht beantragt), Kabelsicherungen im Zugangsbereich fehlten
- Veranstalter verschaffte sich ohne Genehmigung Zugang zum Event-Verteiler im Roten Turm (Antrag erforderlich, da Zählerstände festzuhalten sind)

### **4.3. Durchführung**

- eine ansprechende Programmgestaltung stand einer Vielzahl von Verkaufsständen gegenüber
- in den Nachmittag- und Abendstunden sehr gute Besucherresonanz
- aus der Sicht der Polizei waren keine anlassbezogenen Defizite festzustellen. Die Einsatzmaßnahmen haben den für solche Veranstaltungen üblichen Rahmen nicht überstiegen

allerdings:

- keine Einhaltung von Feuerwehrezufahrten – aufstellflächen in den Bereichen Leipziger Straße, Rathausstraße, Ratshof, Schülershof
- Elektranten nicht gesichert (Unfallquelle für Besucher)
- Kanalschacht zur Einleitung der Abwässer des Toilettencontainers in der Rathausstraße unzureichend durch Euro-Palette gesichert

### **4.4. Abbau**

- insgesamt waren die Bemühungen zu erkennen, die Veranstaltungsflächen in einem ordnungsgemäßen Zustand wieder zu übergeben

allerdings:

- Abbaufristen nicht eingehalten
- Durchführung des Wochenmarktes mit Einschränkungen möglich (Bühne noch nicht abgebaut, Platz nicht gereinigt)

## **5. Empfehlung**

Das „Hallesche Salzfest“ hat inzwischen einen festen Platz im Veranstaltungskalender der Stadt Halle (Saale). Die Veranstaltung liegt im städtischen Interesse, da sie zur Belebung der Innenstadt und damit zur Erhöhung der Attraktivität sowie zur Verbesserung des Images der Stadt beiträgt.

Neben dem öffentlichen Interesse besteht mit dem Aufstellen von Verkaufsständen und den übrigen angebotenen Dienstleistungen auch ein privatnütziger Zweck.

Aus diesem Grund sollte die Kooperationsvereinbarung zwischen Herrn Danailow und der Stadt Halle (Saale) überarbeitet und entsprechend angepasst werden.



Wolfram Neumann  
Beigeordneter